

99050051001000

# Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002199/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050051001000
Leistungsbezeichnung I	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 11 Absatz 1, Nr. 8e und Absatz 2 [Tierschutzgesetz](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/</a>) (TierSchG) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Sächsisches Kostenverzeichnis](<a href="https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126#vww91">https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126#vww91</a>) (SächsKVZ), Lfd. Nr. 91, Tarifstelle 11</li> </ul> </li> </ul>
Teaser	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge töten oder betäuben wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle. Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihrem Antrag unter anderem Sachkundenachweise der Personen beifügen, die beabsichtigen, die Tiere zu töten oder zu betäuben.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge töten oder betäuben wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle. Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihrem Antrag unter anderem Sachkundenachweise der Personen beifügen, die beabsichtigen, die Tiere zu töten oder zu betäuben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkundenachweise für die Personen, die Wirbeltiere töten oder betäuben wollen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Skizze der Tätigkeitsstätte und Beschreibung der Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen</li> <li>• Führungszeugnis</li> <li>• Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</li> </ul> </li> </ul>

**\*\*Hinweis:\*\*** Bitte informieren Sie sich bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle, ob ggf. weitere Unterlagen eingereicht werden sollen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse (Sachkunde) zum Töten und Betäuben der Wirbeltiere</li> </ul>
Kosten	Verfahrenskosten <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Erteilung des Sachkundenachweises: EUR 25,00 je angefangene viertel Stunde, mindestens jedoch 50 €.</li> </ul>
Verfahrensablauf	Um die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Töten oder Betäuben von Wirbeltieren zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• reichen Sie die erforderlichen Unterlagen und den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft anschließend die Unterlagen und die Voraussetzungen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Aufnahme der Tätigkeit: nach Erlaubniserteilung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	